



Sport- und Kulturverein

Nieder- Oberrod 1982 e.V.

Nutzungsordnung für die „Bolzplatzhütte“ am Bolzplatz Niederrod

1. Grundsätzliches

Die „Bolzplatzhütte“ (verwaltet und betreut durch den SKV 1982 Nieder- Oberrod e.V.) steht nach Maßgabe dieser Nutzungsordnung allen Vereinsmitgliedern, Privatpersonen (Nutzern) für Familienfeiern und anderen Vereinen für deren Veranstaltungen zur Verfügung.

2. Mietgegenstand

Vermietet werden die „Bolzplatzhütte“ (großer Raum) nebst der Tisch/Bank-Gruppe auf dem Platz neben der Hütte und vier Bierzeltgarnituren.

Die Hütte und der Außenbereich um die Hütte können durch die vorhandene Fotovoltaikanlage im Rahmen der vorhandenen Speicherkapazität beleuchtet und kleinere Stromverbraucher zum Einsatz gebracht werden.

Die maximale Leistung von angeschlossenen Elektrogeräten darf zusammen 1000 Watt nicht überschreiten.

Eine zeitliche befristete Speicherkapazität der Batterien ist zu beachten.

Eine entsprechende Einweisung erfolgt bei Schlüsselübergabe.

3. Gestattung der Nutzung

Die Gestattung der Nutzung (Reservierung) ist beim SKV 1982 Nieder-Oberrod e.V. frühzeitig schriftlich (Anschrift siehe Fußnote) oder per E-Mail (1.vorsitzender@skv-nieder-oberrod.de) zu beantragen. Eigene Veranstaltungen des SKV 1982 Nieder-Oberrod e.V. und Veranstaltungen von Vereinsmitgliedern haben Vorrang.

Mit der Inanspruchnahme erkennen die Nutzer der „Bolzplatzhütte“ die Bedingungen dieser Nutzungsordnung an. Aus wichtigen Gründen, z.B. dringender Eigenbedarf des



Sport- und Kulturverein

Nieder- Oberrod 1982 e.V.

SKV 1982 Nieder-Oberrod e.V. oder Verstoß gegen die Nutzungsordnung, kann die Gestattung zurückgenommen, eingeschränkt oder widerrufen werden.

Das Hausrecht steht dem SKV 1982 Nieder-Oberrod e.V. oder dessen Beauftragten zu. Seinen Anordnungen sind Folge zu leisten.

4. Umfang und Kosten der Nutzung

Über die Nutzung entscheidet der Vorstand des SKV 1982 Nieder-Oberrod e.V. oder dessen Beauftragter. Für die Nutzung der „Bolzplatzhütte“ ist ein Verantwortlicher zu benennen. Eine Abtretung an Dritte ist unzulässig.

Für die Vermietung der „Bolzplatzhütte“ werden folgende Entgelte erhoben:

- | | |
|----------------------------------|---------|
| 1. Vereinsmitglieder pro Tag | 25,00 € |
| 2. Ortsansässige Vereine pro Tag | 25,00 € |
| 3. Sonstige Personen pro Tag | 40,00 € |

Die Entgelte sind nach der Nutzung dem SKV 1982 Nieder-Oberrod e.V. oder dessen Beauftragten zu entrichten.

Mit der Schlüsselübergabe ist eine Kautio n beim SKV 1982 Nieder-Oberrod e.V. oder dessen Beauftragten in Höhe von 100,00 € zu entrichten und wird nach der Nutzung und der Schlüss elrückgabe wieder zurück erstattet.

Von einer verbindlichen Reservierung kann schriftlich (per E-Mail oder Post) zurückgetreten werden. Bei einem kurzfristigen Rücktritt oder einer Nichtwahrnehmung des Vermietungstermins kann der Verein die Kautio n als angemessenen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und für seine Aufwendungen bzw. verlorenen Verlust durch andere Vermietungen verlangen.

5. Pflichten der Nutzer

Der SKV 1982 Nieder-Oberrod e.V. überlässt dem Nutzer die Einrichtung sowie das Inventar zur Nutzung in dem Zustand, in dem es sich befindet. Der Nutzer ist verpflichtet, das Inventar jeweils vor der Benutzung auf seine ordnungsgemäße



Sport- und Kulturverein

Nieder- Oberrod 1982 e.V.

Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu überprüfen. Es ist sicherzustellen, dass schadhafte Inventar oder schadhafte Anlagen nicht benutzt werden.

Die Räumlichkeiten sowie die Außenanlage sind so zu verlassen wie sie vorgefunden wurden. Tische, Stühle und Bänke und alle sonstigen Gegenstände sind aufzuräumen und an den ursprünglichen Ort zurückzubringen.

Eventuelle Schäden am Gebäude, den Räumen, der Einrichtung oder dem Inventar muss der Mieter unverzüglich, spätestens jedoch bei Rückgabe, anzeigen. Der Nutzer hat Schäden, die schuldhaft verursacht wurden, zu beseitigen. Gleiches gilt für Schäden, die der Nutzer nicht selbst, sondern auch Personen verursachten, denen der Nutzer Zutritt zu den Räumlichkeiten gestattet hat. Der SKV 1982 Nieder-Oberrod e.V. kann auch verlangen, dass der Nutzer statt der Beseitigung des Schadens den dafür erforderlichen Geldbetrag zahlt. Dem Nutzer obliegt der Beweis, dass ein schuldhaftes Verhalten seinerseits nicht vorgelegen hat.

Der Nutzer bzw. der dem SKV 1982 Nieder-Oberrod e.V. benannte Verantwortliche ist für die Einhaltung der gesetzlichen Lärmschutzbestimmungen (insbesondere zur Nachtzeit) auf dem Gelände des Bolzplatzes und den dazu gehörenden Außenanlagen verantwortlich. Eine Belästigung von Anwohnern und Nachbarn ist nicht gestattet.

Das Grillen ist nur auf den Freiflächen und nur mit ordnungsgemäßen Grillgeräten zulässig.

Für die Müllentsorgung ist der Nutzer verantwortlich.

Nach Abschluss der Nutzung sind die Bolzplatzhütte und sonstige überlassenen Gegenstände spätestens am darauffolgenden Tag, sofern keine besonderen Vereinbarungen getroffen wurden, in einem einwandfreien Zustand zu versetzen.

6. Rauchverbot

In der Bolzplatzhütte ist das Rauchen untersagt. Rauchen ist nur außerhalb des Gebäudes bei Nutzung der Aschenbecher gestattet. Diese müssen nach der Nutzung gereinigt werden.



Sport- und Kulturverein

Nieder- Oberrod 1982 e.V.

7. Parkplätze

Für den Bolzplatz und die Bolzplatzhütte sind keine Parkplätze vorgesehen. Es ist nicht gestattet Fahrzeuge jeglicher Art (außer Rettungsdienste) mit auf den Bolzplatz zu nehmen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Behindertenfahrzeuge. Zuwege für Rettungsdienste und Feuerwehren sind frei zuhalten.

8. Haftung

Eine Haftung für Unfälle oder Diebstähle (Entwendung von Bekleidung sowie sonstigen Gegenständen usw.) übernimmt der SKV 1982 Nieder-Oberrod e.V. nicht. Der Nutzer stellt den SKV 1982 Nieder-Oberrod e.V. von eventuellen Haftungsansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Bolzplatzhütte, dessen Einrichtungen und Zugängen stehen. Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den SKV 1982 Nieder-Oberrod e.V. und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den SKV 1982 Nieder-Oberrod e.V. und dessen Beauftragten.

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die dem SKV 1982 Nieder-Oberrod e.V. an der überlassenen Bolzplatzhütte, den überlassenen Gegenständen und Zufahrtswegen entstehen.

9. Sonderregelungen

Jegliches Feuerwerk während der Veranstaltung (auch am 31.12.) sind nicht zugelassen.

Über Abweichungen von dieser Nutzungsordnung entscheidet der Vorstand des SKV 1982 Nieder-Oberrod e.V..

Bei Verlust des Schlüssels für die Bolzplatzhütte wird die Gebühr der Neubeschaffung in Rechnung gestellt. Die Gebühr beträgt derzeit 200,00 €, da es sich hierbei um eine Schließanlage handelt.



Sport- und Kulturverein

Nieder- Oberrod 1982 e.V.

10. Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung für die Bolzplatzhütte des SKV 1982 Nieder-Oberrod e.V. tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) am 21.02.2025 in Kraft.

Für den Vorstand

Peter Solz

1. Vorsitzender